Lagerhausstrasse 5 Postfach 2011 8401 Winterthur Telefon 052 235 12 02 Telefax 052 235 11 91

Waschküchenordnung

Reihenfolge	Waschautomat, Tumbler, Waschküche sowie Trocknungsraum stehen den Hausbewohner gemäss geregeltem Plan zur Verfügung. Bei der Festlegung der Waschzeiten sind die Interessen und Arbeitszeiten der Hausbewohner zu berücksichtigen. Der Benutzer darf während dieser bestimmten Zeit die Räumlichkeiten und Geräte alleine benützen.
Abtausch	Die Benützungszeiten dürfen unter den Hausbewohner abgetauscht werden. Verantwortlich für die Reinigung sowie für allfällige Beschädigungen und Störungen ist jedoch der gemäss Benützungsplan zuständige Bewohner.
Benützungszeit	Die Benützung der Waschmaschine und des Tumblers ist von morgens 6 Uhr bis abends 22 Uhr erlaubt. Der Samstag soll nach Möglichkeit abwechslungsweise jedem Bewohner für Kurzwäsche zur Verfügung stehen. An Sonn- und Feiertagen darf nicht gewaschen werden. In Absprache mit den Bewohnern oberhalb der Waschküche ist in dringenden Fällen auch an Sonntagen eine Notwäsche erlaubt.
Kontrolle bei Antritt	Sollten bei Antritt die Räumlichkeiten oder die Geräte nicht sauber gereinigt sein, so ist diesbezüglich der Vorbenutzer anzusprechen. Allfällige Mängel oder Defekte an den Geräten sind umgehend der Hauswartung zu melden. Haftbar ist jeweils der gemäss Plan letzte Benutzer.
Reinigung	Nach Beendigung der Wäsche obliegt die Reinigung der Geräte und der Räumlichkeiten dem Benutzer. Die Filter von Waschmaschine und Tumbler sind zu reinigen. Wasser- und Stromzufuhr sind auszuschalten. Der Boden von Waschküche und Trocknungsraum ist zu wischen und anschliessend feucht aufzunehmen.
Streitigkeiten	Differenzen unter den Benutzern sind miteinander unter Wahrung der gegenseitigen Achtung und des Respekts zu besprechen und gemeinsam zu bereinigen. Allenfalls kann zur Konfliktlösung die Hauswartung beigezogen werden. Sollte keine Einigung der Differenzen gefunden werden, ist die Verwaltung zu orientieren.

www.kuebler.ch Seite 1 von 1